

Veröffentlichungen
der
Gesellschaft zur Förderung einer geordneten Wasserwirtschaft im Harze.
Band 3.

Protokoll

über

die am 20. Mai 1905 im Kurhause zu Bad Harzburg

stattgehabte

vorbereitende Sitzung

der

**Gesellschaft zur Förderung einer geordneten Wasserwirtschaft
im Harze.**



Braunschweig.
Druck von Albert Limbach G. m. b. H.
1905.

Teilnehmer-Verzeichnis.

Lfde. No.	Name	Vertreter	Wohnort
A. Staatliche Behörden und staatliche Anstalten.			
1	Herzogl. Braunschweig. Staatsministerium	Geh. Baurat Brinckmann Regierungsrat Schultz	Braunschweig Braunschweig
2	Königl. Preuß. Ministerium für Handel und Gewerbe	Regierungsassessor Dr. Schröpfer	Berlin
3	Königl. Ober-Präsidium der Provinz Hannover	Landrat Dr. Kriege	Hannover
4	Königl. Regierung des Regierungsbez. Hannover	Geh. Baurat Volkmann	Hannover
5	Königl. Regierung des Regierungsbez. Lüneburg	Regierungsrat Rasch	Lüneburg
6	Fürstlich Stolberg- Wernigerödische Kammer	Fürstl. Kammerpräsident Grisebach	Wernigerode a. H. Wernigerode a. H.
7	Herzogl. Kreisdirektion Braunschweig	Oberforstnstr. v. Eschwege Kreisdirektor Langerfeldt	Braunschweig
8	Herzogl. Kreisdirektion Wolfenbüttel	Regierungsrat v. Unger	Braunschweig
9	Kgl. Landesdirektorium der Provinz Hannover	Kreisdirektor Krüger Schatzrat Bleßmann	Wolfenbüttel Hannover
10	Königl. Oberbergamt Clausthal	Geh. Baurat Franck	Hannover
11	Herzogl. Landes- Ökonomie-Kommission Braunschweig	Geh. Bergrat Banniza Geh. Finanzrat Rudeloff	Clausthal Braunschweig
12	Herzogl. Baudirektion Braunschweig	Reg.-Rat von dem Busch Landesverm.-Insp. Seiffert	Braunschweig Braunschweig
13	Herzogl. Kammer, Direktion der Forsten	Baurat Praun Reg.-Baumeister Körner	Wolfenbüttel Braunschweig
14	Herzogl. Kammer, Direktion der Bergwerke	Geh. Kammerrat Lindenberg Regierungsrat Boden	Braunschweig Braunschweig
15	Königl. Landratsamt des Kreises Goslar	Geh. Bergrat Schrader	Braunschweig
16	Herzogl. Badekommissa- riat Harzburg	Landrat Bredt	Goslar
17	Königl. und Herzogl. Berginspektion des Ram- elsberges, Goslar	Rittmeister a. D. Domes	Harzburg
18	Königl. und Herzogl. Kommunion-Hüttenamt Oker a. H.	Geh. Bergrat Bräuning	Oker a. H.

Liße. No.	Name	Vertreter	Wohnort
19	Herzogl. Landes- Medizinal-Kollegium Braunschweig	Geh. Medizinalrat Professor Dr. Beckurts Prof. Dr. med. R. Blasius	Braunschweig Braunschweig
20	Kreisausschuß des Kreises Wolfenbüttel	H. Struckmann	Üfingen
21	Kreisausschuß des Kreises Fallingbostel	Rittergutsbes. Feldmann	Frankenfeld b. Rethen
22	Kreisausschuß des Kreises Wernigerode	Landrat v. Spitzemberg	Wernigerode
23	Kreisausschuß des Kreises Quedlinburg	Landrat v. Jacobi	Quedlinburg
24	Herzogl. Straßen- und Wasserbau-Inspektion Braunschweig	Baurat Körner	Braunschweig
25	Herzogl. Straßen- und Wasserbau-Inspektion Wolfenbüttel	Reg.-Baumeister Nagel	Wolfenbüttel
26	Herzogl. Technische Hochschule Braunschweig	Professor K. Friedmann Professor M. Möller	Braunschweig Braunschweig

B. Gemeindebehörden und kommunale Anstalten.

1	Stadtmagistrat Braun- schweig	Oberbürgermeister Rete- meyer	Braunschweig
2	Stadtmagistrat Wolfen- büttel	Stadtdirektor Floto	Wolfenbüttel
3	Stadtmag. Bad Harzburg	Bürgermeister v. Stutterheim Baurat a. D. Bartholomé	Bad Harzburg Bad Harzburg
4	Stadtmagistrat Seesen a. H.	Bürgermeister Schönemark	Seesen a. H.
5	Stadtmagistrat Goslar a. H.	Bürgermeister v. Garßen	Goslar a. H.
6	Magistrat der Stadt Altenau i. H.	Bürgermeister Schmidt Bürgervorsteher Worthalter Rammelsberg Senator Ey Rentier Hoffmeister	Altenau i. H. Altenau i. H. Altenau i. H. Altenau i. H.
7	Magistrat der Stadt Oste- rode a. H.	Bürgermeister Dr. Hessel Fabrikant Quentin	Osterode a. H. Osterode a. H.
8	Stadtmagistrat Celle	Oberbürgermeister Denicke Bürgervorst. Fr. Wehrspann	Celle Celle
9	Gemeinde Oker a. H.	Hütteninspektor Palm	Oker a. H.
10	Gemeinde Vienenburg	Gemeindevorsteher Leutnant a. D. Prächt Hofbesitzer Fr. Baller	Vienenburg a. H. Vienenburg a. H.
11	Gemeinde Leiferde	Gemeindevorst. W. Salle Landwirt O. Ebeling	Leiferde Leiferde
12	Gemeinde Börßum	Gemeindevorst. Angerstein	Börßum
13	Gemeinde Dorstadt	Gemeindevorst. Plumeyer Ingenieur R. Heß Molkereibes. F. Michaelis	Dorstadt Dorstadt Dorstadt
14	Gemeinde Ölper	Landwirt A. Lüneburg	Dorstadt
15	Gemeinde Kl.-Stöckheim	Gemeindevorsteher Köchy	Ölper
16	Gemeinde Thale a. H.	Ackermann Fritz Ebeling Bürgermeister Schönemark	Kl.-Stöckheim No. 21 Thale a. H.

Lfd. No.	Name	Vertreter	Wohnort
C. Korporationen und Vereine.			
1	Handelskammer für das Herzogtum Braunschweig	Geh. Kommerz.-Rat Jüdel Kommerzienrat Dr. Schmidt Kommerzienrat M. Gutkind Hof-Zimmerm. C. Gerecke Stadtrat L. Ballin Direktor Wiesmann Reg.-Rat Dr. Stegemann Generalsekretär Dr. W. Schmidt	Braunschweig Braunschweig Braunschweig Braunschweig Gandersheim Harzburg Braunschweig Braunschweig
2	Handelskammer Goslar	Generaldirektor Wiefel Fabrikdirektor Dr. Pini Fabrikbesitzer W. Voigt	Braunschweig Viernburg Schladen St. Andreasberg
3	Handelskammer Hannover	Fabrikant A. Haacke J. W. Meyer Syndikus Dr. Rocke	Celle Hameln Hannover
4	Handelskammer Hildesheim	Kommerzienrat O. Schoch Bergrat Gröbler	Hildesheim Salzdetfurth
5	Handelskammer Göttingen	Kommerzienrat von Allvörden	Osterode a. H.
6	Handwerkskammer für das Herzogtum Braunschweig	Hof-Tischlermstr. Osterloh Schmiedemeister Göcke Aug. Kauffmann sen. Assessor R. Baumgarten Gutsbesitzer A. Isensee	Braunschweig Braunschweig Wolfenbüttel Braunschweig
7	Landwirtschaftl. Zentralverein des Herzogtums Braunschweig	Rittergutsbes. v. Kaufmann Ökonomierat Dr. Pommer	Mönche-Vahlberg Linden bei Wolfenbüttel Braunschweig
8	Fischerei-Verein für das Herzogtum Braunschweig	Kammer- und Reg.-Rat Griepenkerl	Braunschweig
9	Industrie-Verein für den Reg.-Bez. Hildesheim	Ingenieur u. Fabrikbesitzer G. Zarniko	Hildesheim
10	Norddeutscher Lloyd, Bremen	Syndikus Ortwein	Bremen
11	Straßeneisenbahn - Gesellschaft Braunschweig	Major a. D. Ribbentrop	Braunschweig
12	Celler Schleppschiffahrts-Gesellschaft	Fabrikant A. Haacke	Celle
13	Freie Vereinigung der Weserschiffahrtsinteressenten Cassel	Syndikus Dr. Metterhausen	Cassel
14	Kommerzienrat Habenicht		Harzburg
15	Forstrat Nehring		Harzburg

Herr Geh. Kommerzienrat J ü d e l (Braunschweig) eröffnet kurz nach 10 Uhr die Versammlung und heißt die Erschienenen herzlich willkommen. Es gereiche ihm zur Freude, feststellen zu können, daß der Beschluß der Versammlung zu Braunschweig (Bildung einer Gesellschaft zur Förderung einer geordneten Wasserwirtschaft im Harze) allseitig Beifall gefunden habe; das beweise die große Zahl der Teilnehmer, die zu den Beratungen erschienen sei. Er hoffe, daß die Beratungen von Erfolg gekrönt seien und zu dem gewünschten Ziele führen mögen. Die zu gründende Gesellschaft solle keine Erwerbsgesellschaft sein, das sei besonders wichtig, das wolle er nach außen hin nochmals besonders betonen. Aufgabe der zu bildenden Gesellschaft solle es sein, ein gemeinnütziges Werk zu fördern und in die Wege zu leiten. Seit der Versammlung in Braunschweig seien aus so vielen Orten des Harzes Wünsche an den Ausschuß gekommen, daß der Ausschuß geglaubt habe, seine Arbeit auf den ganzen Harz auszudehnen. Die Hauptsache werde heute sein, daß sich die Gesellschaft konstituiere, ein Direktorium und die nötigen Kommissionen wähle. Erst nachdem dies geschehen, werde die eigentliche Arbeit beginnen können. Er hoffe und wünsche, daß die heutige Arbeit eine gesegnete sein möge, für weitere Kreise und dem Vaterlande im engeren und weiteren Sinne zum Vorteile gereichen möge.

Als Vertreter des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe dankt Herr Regierungsassessor Dr. S c h r ö p f f e r (Berlin) zugleich im Namen der Vertreter der übrigen preußischen Behörden für die freundlichen Begrüßungsworte des Herrn Vorsitzenden. Aus dem Umstande, daß der preußische Minister für Handel und Gewerbe zu dieser Versammlung einen Vertreter entsendet habe, dürfe die Versammlung erkennen, daß der Herr Minister volles Interesse an den Verhandlungen nehme, in richtiger Einschätzung des Wertes einer geordneten Wasserwirtschaft in so mannigfacher Hinsicht: für Industrie, Handwerk, Schiffahrt, Landwirtschaft, für die Gesundheitspflege und für die Kommunalwirtschaft. Es sei bekannt, daß in Preußen in jüngerer Zeit auf dem Gebiete der Wasserwirtschaft manches Hervorragende geleistet worden sei. In Schlessien, wie im Westen der preußischen Monarchie, namentlich im Gebiete der Ruhr und Wupper seien ähnliche Werke entstanden, wie sie jetzt für den Harz angestrebt würden. Wo der preußische Staat die Anlagen nicht selbst geschaffen habe, da sei er doch helfend und fördernd eingetreten, namentlich in der Weise, daß er gemeinnützigen Unternehmen zur Förderung des Talsperrenbaues Bei-

hilfen gewährte. Auch der Gesellschaft, die hier gebildet werden soll, könne er im Auftrage des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe eine finanzielle Unterstützung in Aussicht stellen, wenn auch nicht im Rahmen einer positiv bindenden Erklärung. Immerhin aber glaube er, etwa auf fünf Jahre einen jährlichen Beitrag von ungefähr 3000 Mk. zusagen zu dürfen. Mit dem Wunsche, daß die Arbeit der Gesellschaft ein günstiges Ergebnis haben möge, schloß der Vertreter der preußischen Regierung seine Ansprache.

Herr Geh. Baurat Brinckmann (Braunschweig): Sie tagen hier im schönen Kurorte Harzburg auf braunschweigischem Boden, und braunschweigische Interessen stehen bei Ihren Verhandlungen mit in Frage. Als Vertreter der braunschweigischen Regierung fühle ich mich daher verpflichtet, Sie hier herzlich willkommen zu heißen. Ich kann mich dabei den Worten des Herrn Vertreters der preußischen Regierung über die wirtschaftliche Bedeutung der Talsperre im allgemeinen anschließen, und wenn ich auch heute noch keine bestimmte Stellung unserer Regierung zu dem Gegenstande Ihrer Verhandlungen markieren kann, so glaube ich doch versichern zu können, daß das Herzogliche Staatsministerium die weitere Entwicklung der vorliegenden Talsperrenfragen mit lebhaftem Interesse verfolgt und zur Unterstützung und Förderung Ihrer Bestrebungen mit der preußischen Regierung Hand in Hand gehen wird.

Als Vertreter der braunschweigischen Regierung wünsche ich Ihren heutigen Verhandlungen den besten Erfolg.

Herr Bürgermeister von Stutterheim (Bad Harzburg): Hochgeehrte Herren! Namens der Stadt Bad Harzburg heiße ich Sie hier herzlich willkommen und danke Ihnen, daß Sie Harzburg als Geburtsort einer Gesellschaft ausersehen haben, deren Schöpfungen von größerer Bedeutung für den Harz und seine Umgebung werden können, als die Wasserwirtschaft bei Clausthal für den Harzer Bergbau geworden ist.

Nach den Satzungen soll der Zweck der Gesellschaft kurz der sein, die stets wiederkehrenden Überschwemmungen in den Ebenen möglichst unschädlich und die Wasserkraft der Harzbäche und -Flüsse für Gemeinden, Industrie, Forst- und Landwirtschaft nutzbar zu machen.

Ich möchte dem hinzufügen: unter Wahrung der Schönheit der Natur des Harzes.

Im prangenden Festgewande begrüßen Sie heute unsere Wälder in Dunkel und Hellgrün der Farben der scheidenden und kommenden Hoffnung, und stets wiederkehrende Hoffnung knüpfen die Bewohner des Harzes an die Reinheit seiner Luft, die Schönheit seiner ragenden Berge, der rauschenden Wässer, der Stille und Einsamkeit seiner Wälder, und hüten wir daher sehr aufmerksam die Schönheit der Natur, ist sie doch das Füllhorn, aus dem uns mit jedem Jahre reicherer Segen quillt, aus dem jähr-

lich Hunderttausende von Menschen neue Kraft, neue Arbeitslust schöpfen, und birgt sie daher ein Kapital in sich, sicherlich ebenso groß als dasjenige, welches Sie, hochgeehrte Herren, mit Erreichung Ihrer Zwecke gewinnen wollen.

Deshalb erhalten Sie uns möglichst das Schöne des Harzes.

Nicht leicht ist daher die Erfüllung der Aufgabe, welche Sie sich auferlegen, manche schwere Hindernisse sind zu beseitigen, divergierende Interessen zusammenzuführen, ehe das Ziel erreicht werden kann.

Möge dies Ihrer Einsicht, Ihrer Tatkraft und Ausdauer gelingen zum Segen des Harzes und seiner näheren und weiteren Umgebung.

Herr Regierungsrat Dr. Stegmann (Braunschweig) berichtet darauf über die seit der Januar-Versammlung von dem vorläufigen Ausschusse entwickelte Tätigkeit.

Die beiden in der vorbereitenden Versammlung gehaltenen Vorträge seien nebst dem kurzen Bericht über die anschließenden Verhandlungen in Broschürenform im Druck erschienen und sämtlichen Teilnehmern der Versammlung sowie sonstigen Interessenten unentgeltlich übermittelt worden.

Gegner des Unternehmens seien bisher nicht aufgetreten. In der gesamten Tages- und Fachpresse habe das Projekt allgemeine Zustimmung gefunden. Herrn Bürgermeister von Stutterheim könne er schon jetzt versichern, daß seinem Wunsche, die Naturschönheiten des Harzes zu wahren, im vollsten Umfange entsprochen werden solle. Das Wasser, das von den Bergen herabströme, sei für die Täler des Harzes doch verloren und gehe zum Teil schadenbringend in das Unterland. Ein solches Unternehmen, wie die Herbeiführung einer geordneten Wasserwirtschaft im Harze, lasse sich nicht in scharfen Grenzen halten. Die bereits schwebenden Projekte von Osterode, von Sieber und Rübeland würden mit in den Bereich der Arbeiten gezogen werden. Die weitere Arbeit bestehe zunächst in dem Sammeln von Material. Es sei jetzt an der Zeit, den Gedanken, im Harze eine geordnete Wasserwirtschaft einzuführen, in greifbare Form zu bringen. Wie aus dem Verzeichnisse der Teilnehmer zu der heutigen Versammlung zu ersehen sei, ist jedes Privatinteresse eingeschränkt, und nur den beteiligten Behörden, Gemeinden, Vereinen etc. Einladungen zugegangen. Sobald aber eine feste Grundlage geschaffen sei, würde auch allen die Hand geboten, die ein sachliches Interesse an dem Unternehmen hätten. Man habe geglaubt, die Versammlung nach dem Harz einladen zu sollen, um den Teilnehmern Gelegenheit zu geben, einige alte Stauanlagen kennen zu lernen.

Die für die Projekte im Radau- und Okertal in Aussicht genommenen Gebiete seien einer örtlichen Besichtigung unterzogen worden und das Terrain der beiden Projekte für die an die Beratungen sich anschließenden Exkursionen markiert.

Auch die von der Stadt Nordhausen zur Wasserversorgung bei Ilfeld gebaute Talsperre solle besichtigt werden, um die technischen Anlagen eines modernen Stauwerkes vor Augen zu führen.

Herr Regierungsrat Dr. Stegemann macht sodann noch einige geschäftliche Mitteilungen bezüglich der bevorstehenden Beratungen und der in Aussicht genommenen Veranstaltungen.

Die Versammlung tritt hierauf in die Beratung der Satzungen (Punkt 1 der Tagesordnung) ein. Der Vorsitzende teilt mit, daß die Satzungen (siehe Anlage) in einigen grundlegenden Sätzen formuliert und den Interessenten zugestellt worden seien. Die darauf ergangenen Abänderungsvorschläge seien ebenfalls zusammengestellt und lägen jedem Teilnehmer vor.

Zu Abschnitt I des vorliegenden Entwurfes stellt Herr Forst- rat N e h r i n g (Harzburg) den Antrag, als weiteren Zweck der Gesellschaft in Abschnitt I folgenden Absatz einzufügen:

»Schaffung oder Begünstigung von Vorrichtungen zur Verhinderung eines raschen Abfließens der atmosphärischen Niederschläge in den oberen Teilen der Harzberge und zur Festhaltung der Niederschläge im Boden.«

Der Antrag wird jedoch nach längeren Ausführungen von der Versammlung abgelehnt.

Der von Herrn Oberbürgermeister D e n i c k e (Celle) gestellte Antrag, in Absatz Ia die Worte »innerhalb und außerhalb« des Harzes einzuschalten, wurde angenommen.

Herr Kammerpräsident Grisebach (Wernigerode) beantragt als Überschrift des Abschnittes I zu setzen: »Sitz und Zweck der Gesellschaft«; ferner als Einleitung zu sagen: »Sitz der Gesellschaft ist Braunschweig«. Beide Zusätze werden von der Versammlung genehmigt.

Auf Antrag des Kreisausschusses des Kreises Grafschaft Wernigerode wird für das im Entwürfe unter Ib gebrauchte Wort »Städte wirtschaft« das Wort »Gemeinde wirtschaft« gesetzt, da dasselbe zweckmäßiger sei, und Städte- und Landgemeinden zusammenfasse.

Abschnitt II des Entwurfes der Satzungen wurde, da hierzu Abänderungsvorschläge nicht gemacht sind, unverändert angenommen.

Zu III A wird nach längerer Debatte von einer Seite der Vorschlag gemacht, unter »Ordentliche Mitglieder der Gesellschaft können werden«:

»Behörden, Kreisvertretungen, Stadt- und Landgemeinden, Gutsbezirke, Korporationen, Standesherrschaften, Vereine usw.« aufzunehmen. Da jedoch nach dieser Fassung den Provinzialverbänden der Beitritt zu der Gesellschaft nicht möglich ist, wurde andererseits vorgeschlagen, zu sagen: »Staats-, Provinzial-, Kreis- und Gemeindevertretungen, Gutsbezirke, Korporationen, Standesherrschaften, Vereine usw.«

Die endgültige Fassung hinsichtlich dieses Punktes soll der Redaktion überlassen bleiben.

Die vom Stadtmagistrat zu Braunschweig zu III. gegebene Anregung erledigt sich durch die Aufnahme des Wortes »Behörden« in den Kreis der ordentlichen Mitglieder.

Von der Gemeinde Vienenburg war der Antrag gestellt worden, eine Änderung des Abschnittes III dahin vorzunehmen, daß es auch jedem einzelnen Interessenten ermöglicht würde, ordentliches Mitglied zu werden, wenn er mindestens 30 Mk. jährlich zu zahlen sich verpflichtet, und daß ein außerordentliches Mitglied derjenige wird, welcher weniger als 30 Mk., aber mindestens 10 Mk. jährlich Beitrag zahlen will.

Nach Besprechung des Antrages ergab die Abstimmung jedoch die Ablehnung desselben.

Der weitere Antrag der Gemeinde Vienenburg, Abschnitt III A, vorletzter Absatz, umzuändern in:

»Mehrere Stimmen einer Körperschaft sind durch den stimmführenden Vertreter abzugeben. Jede Korporation ist jedoch berechtigt, so viel stimmberechtigte Vertreter in die Versammlungen zu entsenden, als sie Stimmen besitzen« wird unter Streichung des Wortes »stimmberechtigte« von der Versammlung angenommen.

Im Abschnitt III unter B, Absatz 3, soll für das Wort »Direktorium« das Wort »Vorstand« eingesetzt werden.

Hierauf tritt eine Frühstückspause ein.

Nach Beendigung derselben wird, nachdem seitens der Herren Kommerzienrat Habenicht und Kommerzienrat Gutkind einige Mitteilungen bezüglich des Programms für die in Aussicht genommenen Ausflüge gemacht waren, mit der Beratung der Satzungen fortgefahren.

Auf Anregung der Herzoglichen Kreisdirektion Wolfenbüttel wird die Überschrift des Abschnittes C zu III »Abteilungen und Kommissionen« in »C. Kommissionen und Komitees« abgeändert. Ebenso wird auf Veranlassung derselben die Streichung der Worte »und organisiert« im ersten Satze des Abschnittes III C vorgeesehen.

Zu Absatz 2, III C, war von der Herzoglichen Kreisdirektion Wolfenbüttel folgender Abänderungsvorschlag gemacht:

»Einer Kommission „für die Beseitigung von Überschwemmungsschäden“ bedarf es unseres Erachtens nicht. Eine Beseitigung oder doch wenigstens eine Herabminderung der Überschwemmungsgefahr tritt von selbst ein als die beabsichtigte Folge einer durchgeführten Stauweiheranlage. Wir empfehlen, die fünfte Kommission als selbständige Kommission überhaupt zu streichen und die derselben zugewiesenen Arbeiten und Ergänzungen über die „Nutzbarmachung der abfließenden Wasser für die Städtewirtschaft usw.“ der zweiten Kommission zuzuweisen.

Es erscheint dieses von der Erwägung aus gerechtfertigt, daß bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit von Stauweiheranlagen die Frage nach der Nutzbarmachung der abfließenden Wässer regelmäßig mit erörtert werden wird. Es könnten diese letzteren Arbeiten auch der vierten Kommission zugewiesen werden. Die zweite Kommission ist die wichtigste und könnte daher wohl vorangestellt werden.«

Nach ausführlicher Debatte erklärt sich jedoch die Versammlung mit der Bildung der einzelnen Kommissionen, wie sie im Entwurfe der Satzungen vorgesehen, einverstanden, und wird der vorliegende Antrag abgelehnt.

Mit dem von dem Magistrat Osterode gestellten Antrag, welcher dahin geht,

»den Schlußabsatz „Als lokale Komitees usw.“ zu streichen, da die Frage, welche lokalen Komitees zunächst gebildet werden sollen, lediglich zur Regelung der Geschäfte der Gesellschaft gehört und daher bei Punkt 3 der Tagesordnung zur Erörterung zu stellen sein dürften«,

erklärt sich die Versammlung einverstanden.

Die Gemeinde Vienenburg hatte zu III C den Antrag gestellt, in Zeile 4 die Worte »mit voller Stimmberechtigung« zu streichen, und dafür zu sagen »mit beratender Stimme«. Der anwesende Vertreter zieht jedoch, nachdem in der Beratung allseitig Bedenken gegen diesen Abänderungsvorschlag geäußert waren, diesen Antrag zurück.

Abschnitt IV des Entwurfes der Satzungen wird unverändert angenommen.

Der Magistrat Osterode hatte beantragt, entsprechend der Bestimmung in III C des Satzungsentwurfs, Aufbringung der Kosten, welche lautet: »Um den Zusammenhang der Arbeit zu sichern, sind die Beiträge für den Zeitraum von je drei Jahren zuzusichern«, eine Bestimmung folgenden Inhalts in Punkt V des Satzungsentwurfs einzuschieben:

»Die Kündigung seitens der Gesellschafter kann nur von drei zu drei Jahren erfolgen. Sie ist mindestens ein halbes Jahr vor Ablauf des dreijährigen Zeitraumes, dessen Beginn sich nach dem Zeitpunkte des erfolgten Beitritts des Gesellschafters zu der Gesellschaft richtet, dem Direktorium gegenüber zu erklären«.

Die Versammlung war jedoch der Ansicht, diesen Antrag vorläufig nicht weiter zu verfolgen, da sich die Aufnahme einer diesbezüglichen Bestimmung später ergeben werde, wenn man sich über die juristische Form, in die die Vereinigung gekleidet werden sollte, schlüssig zu machen hätte.

Die Satzungen wurden dann von der Versammlung in der vorliegenden Fassung angenommen, jedoch sollen kleine redaktionelle Änderungen der geschäftsführenden Stelle vorbehalten werden. Herr Geh. Kommerzienrat Jüdel erklärte hierbei auf eine An-

frage nochmals, daß die Gesellschaft sich nur zur Vorbereitung, nicht etwa zur Durchführung der einzelnen Projekte gebildet habe und der Zweck der Gesellschaft nur die Förderung einer geordneten Wasserwirtschaft im Harze sei.

Der Vorsitzende, Herr Geh. Kommerzienrat J ü d e l, führte weiter aus, daß die vorbereitenden Schritte damit getan seien und könnte, da in allen Punkten eine Einigung erzielt sei, daher die Konstituierung der Gesellschaft im Prinzip auf den Grundlagen des Entwurfes wohl als angenommen gelten; die gesetzliche Festlegung müßte für später zurückgestellt werden.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung, »Wahl des Vorstandes«, wird von Herrn Oberbürgermeister D e n i c k e (Celle) beantragt, die Wahl des Vorstandes bzw. die durch sie vertretenen Körperschaften vorerst noch auszusetzen, da es ungewiß sei, ob die anwesenden Herren sämtlich Mitglieder der Gesellschaft werden würden, mithin unter Umständen zur Wahl nicht legitimiert seien. Es sei notwendig, daß die Gesellschaft vorerst einen festen Mitgliederkreis werbe und alsdann die legitimierten Vertreter zur Wahl des Vorstandes zusammenberufe. Er schlage deshalb vor, bis zur späteren Wahl des Vorstandes einen Ausschuß zur Fortführung der Geschäfte von den heute hier anwesenden Herren wählen zu lassen.

Nach längeren Beratungen beschließt die Versammlung im Sinne des Antragstellers. Dem Ausschuß für die weitere Geschäftsführung soll jedoch das Recht der Selbstergänzung zustehen. Als Vertreter für diesen Ausschuß wurden von der Versammlung die Herren:

Geh. Kommerzienrat J ü d e l (Braunschweig),
Kreisdirektor K r ü g e r (Wolfenbüttel),
Kammerpräsident G r i s e b a c h (Wernigerode),
Regierungsrat Dr. S t e g e m a n n (Braunschweig) und
Fabrikant A. H a a c k e (Celle)

vorgeschlagen und nahmen diese Herren die Wahl an.

Ebenso wird beschlossen, von der Wahl der einzelnen Kommissionen vorerst noch abzusehen und für eine demnächstige Sitzung zurückzustellen.

Der Vorsitzende schloß hierauf gegen 1/2 Uhr die Versammlung mit dem Wunsche um Gelingen des begonnenen Werkes.

Herr Kammerpräsident G r i s e b a c h (Wernigerode) dankte dem Vorsitzenden für die ausgezeichnete Vorbereitung und sachgemäße Durchführung der heutigen Versammlung, sowie für die der Gesellschaft bisher geleistete Arbeit.



Satzungen

der Gesellschaft zur Förderung einer geordneten Wasserwirtschaft im Harze.

I. Zweck der Gesellschaft.

- a) Beseitigung der Schäden, welche durch unregelmäßigen Abfluß der Gebirgswässer des Harzes entstehen;
- b) Nutzbarmachung der abfließenden Wässer für die Zwecke der Städtewirtschaft, der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gärtnerei, Fischerei, des Handwerks, Industrie, Schifffahrt.

II. Aufgaben.

Zur Durchführung dieses Zweckes veranlaßt die Gesellschaft oder stellt auch selbst solche Ermittlungen und Untersuchungen an, die zur Verfolgung ihres Zweckes geeignet erscheinen. Sie sammelt einschlägiges Material und gibt auch selbständige Veröffentlichungen heraus, die sämtlichen ordentlichen sowie außerordentlichen Mitgliedern unentgeltlich zugestellt werden.

Die Gesellschaft regt ferner die Inangriffnahme der sich als notwendig oder zweckmäßig erweisenden Stauweiher und ähnlichen Unternehmungen an und ist bei der Organisation und bei der Durchführung derselben behilflich.

III. Organisation der Gesellschaft.

A. Die Mitglieder der Gesellschaft zerfallen in ordentliche und außerordentliche.

Ordentliche Mitglieder der Gesellschaft können werden: Kreisvertretungen, Stadt- und Landgemeinden, Korporationen, Vereine etc.

Außerordentliches Mitglied kann jeder werden, der die Bestrebungen der Gesellschaft durch einmalige größere Zuwendungen oder durch jährliche Beiträge unterstützt.

Nur die Vertreter der ordentlichen Mitglieder haben Stimmrecht, die außerordentlichen Mitglieder haben beratende Stimme. Das Stimmrecht der ordentlichen Mitglieder bemißt sich nach der

Höhe ihres Jahresbeitrages, und zwar derart, daß auf einen Jahresbeitrag von 30 Mk. eine Stimme, von 50 Mk. zwei, von 100 Mk. drei und von 300 Mk. und darüber vier Stimmen entfallen.

Mehrere Stimmen einer Körperschaft können nur durch den stimmführenden Vertreter abgegeben werden.

Beteiligten Behörden, soweit sie nicht unter vorstehende Bestimmungen fallen, steht das Recht zu, bei den Beratungen der Gesellschaft sich vertreten zu lassen.

B. Organe der Gesellschaft sind:

1. die Generalversammlung sämtlicher ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder;
2. der ständige Ausschuß, der aus den Vertretern der ordentlichen Mitglieder besteht;
3. das aus sieben Personen bestehende Direktorium, das aus einem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, einem Rechnungsführer und vier Beisitzern besteht, die vom ständigen Ausschuß auf die Dauer von drei Jahren gewählt werden.

Die Generalversammlung und der Ausschuß ist mindestens einmal jährlich einzuberufen. Das Direktorium tritt nach Bedarf zusammen.

C. Abteilungen und Kommissionen.

Zur Bearbeitung bestimmter Fragen bildet die Gesellschaft besondere Kommissionen und organisiert zur Durchführung bestimmter Projekte lokale Komitees, zu denen auch Nichtmitglieder mit voller Stimmberechtigung hinzugezogen werden können. Die Geschäfte dieser Komitees werden durch eine besondere, von der Gesellschaft aufzustellende Geschäftsordnung geregelt. Die Vorsitzenden dieser Kommissionen und Komitees werden vom Direktorium aus der Zahl der Mitglieder ernannt.

An Kommissionen, welche bestimmte Fragen für das gesamte Gebiet der Unternehmungen der Gesellschaft laufend zu bearbeiten haben, sind vorerst zu bilden:

1. Kommission für die technische Vorprüfung und Vorbereitung von Stauweiheranlagen;
2. Kommission für die Prüfung der Wirtschaftlichkeit von Stauweiheranlagen und für die Finanzierung empfehlenswerter Anlagen;
3. Kommission für die landschaftliche Anlage und Verschönerung von Stauweiheranlagen;
4. Kommission für die Kraftverwertung der Stauweiheranlagen;
5. Kommission für die Beseitigung der Überschwemmungsschäden und für die Nutzbarmachung der abfließenden Wässer für die Zwecke der Städtewirtschaft, der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gärtnerei.

Als lokale Komitees für bestimmte Stauweiherprojekte werden vorerst gebildet:

- a) Komitee für eine Stauweiheranlage im Okertal,
- b) Komitee für eine Stauweiheranlage im Radautal,
- c) Komitee für eine Stauweiheranlage im Eckertal.

Aufbringung der Kosten.

Die für die Durchführung der Aufgaben der Gesellschaft erforderlichen Kosten werden aufgebracht:

1. durch Beihilfe der Regierungen,
2. durch private Zuwendungen,
3. durch jährliche Beiträge, die auf dem Wege der Selbsteinschätzung aufgebracht werden. Jedoch ist als Mindestbeitrag der ordentlichen korporativen Mitglieder ein Satz von 30 Mk., der außerordentlichen ein Satz von 10 Mk. anzunehmen. Um den Zusammenhang der Arbeit zu sichern, sind die Beiträge für den Zeitraum von je drei Jahren zuzusichern.

IV. Geschäftstätigkeit.

- a) Das Direktorium erledigt die laufenden Geschäfte und unterhält zu diesem Zwecke ein ständiges Bureau. Die Ausfertigungen der Gesellschaft bedürfen der Unterschrift des Vorsitzenden bezw. seines Stellvertreters.
- b) Der Beratung und Beschlußfassung des ständigen Ausschusses unterliegen wichtigere Angelegenheiten, insbesondere Aufwendungen größeren Umfanges.
- c) Der Generalversammlung ist alljährlich Bericht zu erstatten, sowie der Haushalts- und der Geschäftsplan der Gesellschaft zur Kenntnisnahme vorzulegen. Auch sind der Regel nach wichtigere Fragen und beabsichtigte größere Unternehmungen in der Generalversammlung zum Vortrag zu bringen und zur Beratung zu stellen.

V. Auflösung.

Bei Auflösung der Gesellschaft ist das vorhandene Vermögen nach Bestimmung des Preußischen und des Braunschweigischen Staatsministeriums zu gleichen Teilen für preußische und braunschweigische Landeskulturzwecke zu verwenden.
